

Herrn  
Bürgermeister  
D. Wolfgang Wiese  
- Rathaus -  
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 6. 8. 2020

Antrag gem. § 56 NKomVG

## **„Stellungnahme zum Erhalt der Allee Resthauser Straße“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Wiese,  
gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und UWG den o.g. Beratungsgegenstand über den VA in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 21. 9. aufzunehmen. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden wir die folgende „Stellungnahme zum Erhalt der Allee Resthauser Straße“ zur Abstimmung stellen:

**„1. Der Rat der Stadt Cloppenburg lehnt die Planungen zum Ausbau der Resthauser Straße ab, sofern der vollständige Erhalt der landschaftsprägenden Allee im Streckenverlauf nicht gesichert werden kann.**

**2. Der Rat der Stadt Cloppenburg erwartet, dass sowohl der Landkreis Cloppenburg als auch die Straßenbauverwaltung die erforderlichen Schritte einleiten, um den Bestand der Allee umfänglich zu sichern.**

**3. Der Rat der Stadt Cloppenburg fordert die Verwaltung auf, entsprechende Gespräche mit den beteiligten Behörden zu führen und ggf. Alternativplanungen vorzuschlagen.“**

### **Begründung:**

Durch eine Presseveröffentlichung (MT 1. 8. 2020) wurde bekannt, dass der Landkreis Cloppenburg den Ausbau der Kreisstraße 153 (Resthauser Straße) plant. Durch die Verbreiterung von ca. 5 auf 6 Meter würden die Bäume der landschaftsprägenden Allee (überwiegend Eichen) zumindest einseitig entfernt und damit der Alleecharakter verloren gehen. Diese Zerstörung ist nicht akzeptabel.

Das Natur- und Kulturgut „Allee“ ist ein wichtiges strukturgebendes Landschaftselement und trägt maßgeblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB) hat die Allee Resthauser Straße in die Liste der „schönsten und wertvollsten Alleen Niedersachsens“ aufgenommen und 2018 als wertvoll für die Kulturlandschaft und den Naturhaushalt bewertet.

Gerade angesichts des Klimawandels und dem dramatischen Artensterben ist der Erhalt gewachsener Alleen absolut notwendig. Keine Ausgleichsmaßnahme kann deren Zerstörung adäquat ersetzen. Darüber hinaus gilt es, die öffentliche Wahrnehmung für unsere Umwelt zu stärken.

Die Ausräumung der Landschaft hat gerade in unserem Landkreis ein bedrohliches Maß angenommen, was nicht zuletzt das touristische Potenzial des Landkreises gefährdet. Der Slogan des Verbundes Oldenburger Münsterland „Viel Grün. Viel drauf.“ muss sich an einem entsprechend rücksichtsvollen Umgang mit Natur und Landschaft in der Praxis messen lassen. Ansonsten werden Stück für Stück die verbliebenen (Halb-)Alleen im Landkreis an Kreisstraßen verschwinden und unser Landschaftsbild unwiderruflich schädigen.

Die vom Landkreis geplante Straßenverbreiterung ist unzeitgemäß. Das geringe Verkehrsaufkommen rechtfertigt den beabsichtigten Ausbau nicht. Die Strecke gilt nicht als Unfallschwerpunkt. Sofern eine Steigerung der Verkehrssicherheit dennoch notwendig erscheint, muss über Alternativen nachgedacht werden. Wir regen an, ggf. eine Einbahnstraßenregelung auf den Straßen Resthauser Str./Stallfördener Str. als neuen Planungsansatz zu prüfen (jeweils in eine Richtung).

Die nach dem umstrittenen Bode-Erlass (RPS 2009) erforderliche Entfernung großer Alleebäume zum Erhalt der Landesförderung kann und darf kein Argument zum Ausbau einer Kreisstraße sein.

Wir bitten um Unterstützung.



Michael Jäger

Fraktion B90/Grüne



Jutta Klaus

UWG Fraktion